

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

23.11.1767 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931523)

No. 47.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 23. Novemb. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Eilert Renken, zur Ape, hat von Franz Eilert Schröder, zu Leer, eine, zur Ape, bey der sogenannten Wiele, belegene Wische, von etwa zwey Tagwerk, käuflich erhandelt.
Die Angabe ist den 14ten Decemb. a. c., beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 2) Hinrich Meyer ist gesonnen, seine zu Dalsper, auf Brun Büsings Bau, vorhandene Rötterey, bestehend in einem Wohnhause, Scheune und Garten, imgleichen einen, zum Eckfeth belegenen Kamp Landes, am 8 Jan. 1768, in Claus Meyers Wirthshaus, zu Dalsper, Nachmittags um 1 Uhr, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist am 7ten Jan. d. a., bey hiesigem königl. Landgericht.
- 3) Es sollen alle diejenigen, welche an den, von Johann Friederich Wenke, zum Buttel, in Anno 1760, von Johann Friederich Wischmann, zum Buttel, erstandenen, jetzt an den Hrn. General. Feldmarschall, Grafen von Münnich, wiederum verkauften sogenannten Antheil der sogenannten Häven, einigen An- und Bespruch zu haben vermeynen, sich damit auf den 11ten Jan. 1768, bey hiesigem königl. Landgerichte angeben.
- 4) Ueber Christian Schumacher, Rötters zur Piener Hörne, sämtliche Güter, entsethet, Schulden halber, bey hiesigem königl. Landgerichte, concursus creditorum.

(1) Terminus professionis ist am 7ten Jan. 1768, (2) Terminus deductionis den 13ten Jan., (3) Sententia prioritatis am 20sten Jan., (4) Vergantung oder Löse den 3ten Februar.

- 5) Es hat Eiler Schröder gerichtliche Erlaubnis erhalten, das von seiner, an Diederich Hodders vererbt gewesenen Schwester Kinder Vormündere gerichtlich wieder requirtes, von weyland seinem Vater, Chirurgo Schröder, herrührendes, in Kotenkirchen stehendes Wohnhaus, mit 6 Zücken Landes und Pertinentien, den 23sten Dec. a. c. in Klävers Wirthshause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 15ten Dec. a. c. beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 6) Weyland Meinert Gardeners Wittwe hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, ihres weyl. Ehemannes nachgelassene, und am Fischwege, bey Blexen belegene 3 Zücken Landes, zur Befriedigung ihrer Creditoren, den 18ten Jan. a. f. in Umms Würdemanns Behausung, zu Blexen, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Jan. a. f. beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 7) Weyland Johann Wilhelm Böklers Wittwe und Erben, zur Brate, haben ihren, an der Schelde Gärsten Mühle, zur Klipplanne, habenden dritten Antheil an Rudolph Bökler daselbst verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f. beyrn königl. Develgönnischen Landgericht.

- 8) Wider Johann Hinrich Dierksen, in Abbehauser Bogtey, sämtliche Güter, entsteht, Schulden halber, auf hiesiger königl. Regierungs Canzeley, Concurfus creditorum.

(1) Terminus professionis ist den 7ten Jan. 1768, (2) Terminus Deductionis den 14ten Jan., (3) Priorität Urtheil den 28sten Jan., (4) Vergantung oder Löse den 11ten Febr.

- 9) Wider den Schiffer, Johann Lahrman, zu Lehmswerder, im Stedingger Lande, entsteht, Schulden halber, auf hiesiger königl. Regierungs Canzeley, generalis Concurfus creditorum.

(1) Terminus professionis ist den 12ten Jan. 1768, (2) Terminus deductionis den 21sten Jan., (3) Sententia prioritatis den 4ten Febr., (4) Vergantung oder Löse den 25sten Februar.

10) Der Bürger, Harm Hillmann, zu Delmenhorst, hat sein daselbst vor dem Bremer Thor belegenes Haus, nebst dem dahinter liegendem Garten, auch dazu gehörigen Kirchen- und Begräbnis- Stellen, an Adam Schmoller, zu Sanderkesee, verkauft.

Die Angabe ist am 12ten Jan. a. f., beyrn Königl. Delmenhorstischen Landgericht.

11) Wider Johann Hinrich Grabhorn, Brinckfeger zu Boeckhorn, im Amte Neuenburg, entsethet, Schulden halber, beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht, Concurfus creditorum.

(1) Terminus professionis ist den 8ten Jan. 1768, (2) Terminus deductionis den 22sten Jan., (3) Sententia prioritatis den 11ten Febr., (4) Vergantung oder Löse den 26sten Febr.

II. Privatsachen.

1) Da nicht nur die Ziehungsbogen von der ersten Classe der 49sten Lotterie der Stadt Gemen, sondern auch die Loose zur zweyten Classe bey Hrn. Fischbeck, im gekrönten Löwen, mit jüngster Post eingetroffen; so können die Interessenten sowohl die Ziehungsbogen zur Einsicht bekommen, als auch die hieher gefallene Gewinnne, in den nächsten 14 Tagen, gegen Ertradirung der Originalloose, absodern, und diejenigen, deren Loose nicht gezogen, werden zur zweyten Classe solche in den nächsten 8 Tagen, oder höchstens, bis zum 5ten Decembr. mit 1 Fl. holländisch, erneuern. Gleich dann auch noch einige Kauflose zur dritten Classe vorrätzig sind.

2) Es hat Johann Lohusen, im Neuenfelder Vorwerk, ein Capital von 500 Rthlr. in Golde, jinsbar zu belegen. Wer solches verlanget, kann es gegen hinlängliche Sicherheit, sofort bey ihm in Empfang nehmen.

3) Gerd Schild und Johann Böning, zum Neuenbrock, haben als Kirch- und Armen- Juraten von dasigem Kirchensundo, vor jeko 74 Rthlr. 41 Gr., und von denen armen Mitteln zu Neujahr 1768, auf Zinsen, zu 5 pro Cent, 1373 Rthlr. 24 Gr., alles in Golde, zu belegen; wer davon etwas, oder es überhaupt verlanget, kann es gegen gehörige Documenta der Sicherheit, in Empfang nehmen.

4) Dierk Meynardes, in der Popkenhöge, ist gesonnen, seine in der Coldewey, Struckhauser Kirchspiels, belegene Rödheren, worinn anjeko Brun Büsing zur Heuer wohnet, und hishero zur Wirthschaft ge-

- beachtet, anderweitig zu verheuren; Liebhaber werden ersuchet, sich desfalls am 10ten dieses Monats, in erwähnten Brann Büßings Hause einzufinden und zu occurdiren.
- 5) Es sind die Wittwe des weil. Johann Jacob Diercks und die Vormünder der Kinder, Johann Hinrich Renken und Helmerich Deetbard, gewillt, das von dem Erblasser, Johann Jacob Diercks, noch auf ein Jahr in Pacht habende gräflich Bentincksche Vorwerk, zu Roddens, den 2ten Decemb., als Mittwoch nach dem ersten Advent, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem von der Wittwe bewohnten Vorwerkshause, daselbst, zu verheuren; woselbst sich alsdenn die Liebhaber einzufinden wollen.
- 6) Peter Dieffen und dessen Ehefrau, sind gewillt, ihre im Seisfelder Aussendich belegene 20 Tücker, worunter 9 Tücker Pfingland, entweder zu verkaufen, oder auch dergestalt, daß ein Haus darauf gebauet werden könne, zu verheuren. Die Liebhaber wollen sich, je eher, je lieber, bey denenselben; auf dem Abbehauser Groden, melden.
- 7) Berend Lange, im Neuenfelde, hat zwey daselbst stehende Häuser zu verheuren, welche sogleich angetreten werden können.
- 8) Der Hr. Wotenmeister Stübe, zur Develgönne, läßt hiemit bekannt machen, daß die Develgönnschen Landböten, von nun an, ihre Abgabe bey dem Buchbinder Maes, in der Baumgartenstrasse hieselbst, haben werden, und ersuchet die Correspondirende, daß sie die abzuschiebende Briefe jederzeit in dessen Haus senden, nicht aber den Boten auf der Strasse zu stellen wollen, zeigt auch übrigens nachrichtlich an, daß daselbst auf beschwerete Briefe, Lieferungs Scheine, auf Verlangen, für die Gebühr, ausgegeben werden.
- 9) Harmen Vangenberg, zu Alens, hat 7 Tücker im Klosterfelde, Abbehauser Bogter, belegenes gutes Weideland, so Claus Stolle bisher in Pacht gehabt, auf drey Jahre, von Montag 1768 an, zu verheuren, und wollen die Liebhaber sich, je eher, je lieber, bey ihm melden.
- 10) Die Vormünder, über weyfand Hinrich Wornhorst Tochter, Hinrich Cordes und Berend Olovs sein, haben 300 Rthlr. zu belegen, welche gegen Wechsnächten insgesamt, oder auch in kleinern Capitalien, gegen gehörige Sicherheitstellung, in Empfang genommen werden können.
- 11) Der hiesige Bürger, Hermann Hinrich von Seggern, ist gewillt, entweder sein von ihm jetzt bewohnendes, am Markte hieselbst belegenes Wohnhaus, mit dazu gehörigem Stalle, oder auch sein daran liegendes, neulich gekauftes, vormahlige Ethersche Haus, nebst dem Stall dahinter, auf einige Jahre zu verheuren; wer also eines von solchen beyden Häusern zu heuren Lust hat, kann sich nächstens bey ihm melden.
- 12) Auf dem Stau, bey Herman Johann Mehrens, ist zu bekommen. Bortehuder Merrettich, das Pfund 2 und einen halben Gr. Fexel Käse, das Stück 24 Gr., holländische Austern, 100 Stück 1 Rthlr., holländische Zwiebeln, die Reihe 5 Gr., Berger Pachs, das Pfund 10 Gr.
- 13) Der Herr Cangelist Erdmann, hat 3000 Rthlr. in Golde in Commission, gegen Anweisung der erforderlichen Sicherheit, insbar zu belegen, und zwar 1000 Rthlr. sofort, 1000 Rthlr. auf Neujahr 1768, und 1000 Rthlr. auf Montag 1768. Es werden aber diese Gelder auf Verlangen, auch zu Capitalien von 500 Rthlrn. ausgethan.

Druckfehler im vorigen Stück.

Nro. 9. der Privatsachen, muß statt Ultrajährden, gelesen werden:
Ultrajährden.